

Ausgabe 1/97

Das Stichwort

Europäisches Haushaltspanel

Seit 1994 haben sich in Deutschland etwa 5 000 Haushalte und in der Europäischen Union mehr als 60 000 Haushalte an mittlerweile drei Wellen des Europäischen Haushaltspanels zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung beteiligt. Dieses Forschungsprojekt wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) im Auftrag der Europäischen Kommission zusammen mit den nationalen statistischen Ämtern der europäischen Mitgliedstaaten durchgeführt, um zu erproben, ob die Auswirkungen des Anfang 1992 etablierten europäischen Binnenmarktes auf die Bevölkerung durch eine harmonisierte Panelerhebung gemeinschaftsweit vergleichend beschrieben werden können.

Die Methode der Panelerhebung, bei der denselben Erhebungseinheiten in zeitlichen Abständen gleichlautende Fragen gestellt werden, ermöglicht durch die Gewinnung von Längsschnittdaten die statistische Abbildung individueller – bei Querschnittsbetrachtungen verlorengehender – Entwicklungen, da nicht nur die Summe der Veränderungen erkennbar wird, sondern auch die zugrundeliegenden gegenläufigen Entwicklungen, die sich bei Querschnittsdaten eventuell ganz aufheben, verfolgt werden können. Zentrales Thema der Erhebung ist das Einkommen sowohl auf Haushaltsebene als auch auf Personenebene. Im einzelnen geht es um die international vergleichbare Analyse von Fluktuation und Stabilität bei der Einkommensentwicklung, beim Lebensstandard, bei den Sozialsicherungssystemen, bei der Armutsdynamik und bei sozialer Ausgrenzung.

Um tatsächlich europaweit vergleichbare Daten zu erhalten, die Eurostat in einen Mikrodatenfile zusammenführt, wurde das Europäische Haushaltspanel als harmonisierte Erhebung, die in allen Mitgliedstaaten weitgehend identisch durchgeführt wird, konzipiert. Hierzu wurde die sogenannte „Blaupausenmethode“ angewandt, d. h., daß es für alle Erhebungsbereiche Zielvorgaben, Definitionen und Regeln sowie europäische Fragebogen und europäische Variablenlisten gibt. Diese „Blaupausen“ sollen von allen beteiligten Staaten übernommen und so an die nationalen Gegebenheiten angepaßt werden, daß eine möglichst große Einheitlichkeit in allen Bereichen der Erhebung gewährleistet ist.

Hinsichtlich der zu ziehenden Stichprobe und der Weiterverfolgungsregeln sehen die europäischen Vorgaben vor, eine repräsentative Stichprobe privater Haushalte in das Panel einzubeziehen und in den teilnehmenden Haushalten alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, zu befragen. Die Weiterverfolgungsregeln besagen, daß in den Folgewellen alle Stichprobenpersonen erneut in die Erhebung einzubeziehen sind. Nicht zur Stichprobe gehörende Panelmitglieder, die erst nach der ersten Welle mit Stichprobenpersonen in einem Haushalt zusammenleben, werden auch in das Panel einbezogen und interviewt, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind, jedoch nicht eigenständig weiterbefragt.

In jeder Befragungswelle sollen bei allen zu befragenden Haushalten mindestens vier Kontaktversuche durch Interviewerinnen oder Interviewer unternommen werden, bevor ein Haushalt als „nicht antreffbar“ gelten kann. Die Befragung selbst soll in Form von persönlichen Interviews durchgeführt werden.

An den mittlerweile drei Wellen seit 1994 nahmen in Deutschland etwa 5 000 und in der EU über 60 000 Haushalte teil.

Zentrales Thema ist das Einkommen auf Haushalts- und Personenebene.

Definitionen, Regeln, Fragebogen und Variablenlisten basieren auf europäischen Vorgaben.

In den teilnehmenden Haushalten sollen alle mindestens 16 Jahre alten Personen befragt werden, ...

... und zwar in persönlichen Interviews.

Für die eigentliche Befragung gibt es als europäische „Blaupausen“ drei Fragebogen:

- Das Haushaltsregister bildet die Haushaltsstrukturen ab und dokumentiert das Ergebnis der Haushaltsbefragung.
- Der Haushaltsfragebogen enthält Fragen zur Wohnsituation des Haushalts und zu seiner wirtschaftlichen Situation.
- Der Personenfragebogen, mit dem alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, interviewt werden sollen, deckt die Themenbereiche gegenwärtige und frühere Erwerbstätigkeit, Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus sozialen Leistungen und aus anderen Quellen, Aus- und Fortbildung, Gesundheit, familiäre und soziale Einbindung sowie den demographischen Hintergrund ab.

Für die Übersetzung der drei Fragebogen in die Landessprachen gibt es ausführliche Hintergrundinformationen zur Sicherung der europäischen Einheitlichkeit.

Diese europäischen Fragebogen sind in die jeweiligen Landessprachen zu übersetzen und an die nationalen Gegebenheiten anzupassen. Um die europäische Einheitlichkeit durch diesen Arbeitsschritt nicht zu gefährden, gibt es für alle Fragenkomplexe und für fast alle einzelnen Fragen Hintergrundinformationen: Wie gehören die einzelnen Fragen in den Gesamtzusammenhang der Erhebung, welche Information soll mit den einzelnen Fragen gewonnen werden, wie ist zu verfahren, wenn die Situation der Befragten sich nicht eindeutig in den Fragenzusammenhang einordnen läßt, usw.

Ebenso zentral festgelegt sind insbesondere die Datensatzstrukturen ...

Zu allen Fragebogen stellt Eurostat als weiteren Baustein Variablenlisten bereit. Sie sind das zentrale Instrument zum Aufbau des europäischen Mikrodatenfile. Dazu gehört auch die zentrale Festlegung der Datensatzstrukturen. Für die Datenbearbeitung stellt Eurostat Datenerfassungs- und Plausibilisierungsprogramme zur Verfügung, die Mindeststandards für die Datenüberprüfung enthalten. Bei einigen zentralen Variablen sieht das europäische Konzept vor, daß Antwortausfälle durch geschätzte Werte ersetzt werden. Diese Datenimputationen führt Eurostat zentral durch. Das gleiche gilt für Typisierungen, d. h. für die Zuordnung der Befragten zu genau spezifizierten Kategorien. Die einheitliche Vorgehensweise bei diesem Arbeitsschritt ist die Voraussetzung für eine vergleichende Ergebnisdarstellung.

... sowie ein Gewichtungs- und Hochrechnungsmodell.

Schließlich enthalten die europäischen „Blaupausen“ auch ein detailliert beschriebenes Gewichtungs- und Hochrechnungsmodell, das das Stichprobendesign und die Antwortraten berücksichtigt sowie Anpassungen sowohl auf Haushalts- als auch auf Personenebene vorsieht.

Drei weitere Wellen sollen folgen, jedoch ohne Beteiligung der deutschen amtlichen Statistik.

Ende 1996 hat der europäische Ausschuß für das Statistische Programm beschlossen, das Panel entgegen den ursprünglichen Planungen für mindestens drei weitere Wellen fortzusetzen. Die deutsche amtliche Statistik wird sich daran jedoch nicht mehr beteiligen, sondern sich darauf konzentrieren, die dreiwellige Testphase zu evaluieren.

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Aufbau neuer Berichtsfirmenkreise für die Handelsstatistiken

Das Berichtssystem der amtlichen Handelsstatistik sieht monatliche, jährliche und mehrjährige Repräsentativerhebungen in den Bereichen Groß- und Einzelhandel vor. (Der Bereich Handelsvermittlung wird auf Grund des 3. Statistikbereinigungsgesetzes nicht mehr befragt.) Auswahlgrundlage für die Ziehung der Stichproben und damit für die Festlegung der auskunftspflichtigen Berichtsfirmen ist die im Regelfall alle zehn Jahre in Form einer Totalerhebung durchgeführte Handels- und Gaststättenzählung (HGZ). Mit der letzten Zählung im Jahr 1993 stand erstmals auch für die neuen Länder und Berlin (Ost) zuverlässiges Datenmaterial zur Verfügung, so daß ein einheitlicher Stichprobenplan für Deutschland entwickelt werden konnte. Er wurde als einstufige geschichtete Zufallsauswahl konzipiert. Als Zielsetzung war dabei zu beachten, daß auf Bundesebene für Wirtschaftsklassen (Viersteller) und ausgewählte Wirtschaftsklassen (Fünfsteller) gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993), Ergebnisse mit ausreichender Genauigkeit erstellt werden können, darüber hinaus aber auch zuverlässige Länderergebnisse zumindest für Wirtschaftsgruppen (Dreisteller). Wichtigstes Nachweisungsmerkmal ist der Umsatz, der als Konjunkturindikator für die Entwicklung des privaten Verbrauchs gilt.

Erstmals einheitlicher Stichprobenplan für Deutschland.

Verzicht auf Abschneidegrenzen bei jährlichen und mehrjährigen Statistiken.

Bislang galt in den Stichprobenerhebungen im Großhandel eine Abschneidegrenze von 1 Mill. DM, im Einzelhandel von 250 000 DM. Unternehmen unterhalb dieser Grenze wurden nicht erfaßt, waren also durch die Stichprobe nicht repräsentiert. Abgesehen davon, daß Informationen über diesen zumindest hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten bedeutsamen Bereich nur in größeren Zeitabständen im Rahmen der genannten Zählungen erhoben wurden, hatte das einen gravierenden erhebungstechnischen Nachteil: Unternehmen, deren Umsätze im Zeitablauf über den Schwellenwert hinausgewachsen waren, konnten nicht erkannt und demzufolge auch nicht in die Stichprobe aufgenommen werden. Deshalb wurde bei der Neuauswahl der Berichtsfirmen für die jährlichen und mehrjährigen Statistiken auf Abschneidegrenzen verzichtet. Diese Vorgehensweise steht auch in Einklang mit den Vorgaben aus der geplanten EG-Strukturverordnung.

Verdoppelung der Abschneidegrenzen bei monatlichen Statistiken.

Bei den monatlichen Statistiken wurden dagegen die bisherigen Abschneidegrenzen verdoppelt (auf 2 Mill. DM im Großhandel und 500 000 DM im Einzelhandel). Dadurch konnte der im Auswahlplan vorgesehene Stichprobenumfang (siehe nachfolgende Übersicht) deutlich verringert werden, ohne die Stichprobenzufallsfehler zu erhöhen. Ein weiterer Vorteil des zuvor genannten Wegfalls der Abschneidegrenzen bei den anderen Erhebungen besteht darin, daß der oben beschriebene Untererfassungseffekt bei der Anwendung von Abschneidegrenzen jetzt nicht mehr auftreten kann, weil die über die Schwellenwerte hinauswachsenden Unternehmen aus den Berichtsfirmenkreisen der Jahreserhebung in die Teilmenge der Monatsmelder integriert werden können.

**Repräsentativerhebungen im Handel
Stichprobenumfänge und Auswahlätze laut Stichprobenplan**

| Bereich | Stichprobenumfang | | Auswahlatz % ¹⁾ | |
|--------------|-------------------|----------------|----------------------------|----------------|
| | Jahreserhebung | Monatserhebung | Jahreserhebung | Monatserhebung |
| Großhandel | 12 780 | 9 332 | 10,4 | 20,3 |
| Einzelhandel | 32 260 | 22 597 | 7,7 | 14,5 |

1) bezogen auf die jeweilige Auswahlgesamtheit

Geringer Informationsverlust durch Abschneidegrenzen bei monatlichen Statistiken.

Der durch die Abschneidegrenzen bedingte Informationsverlust ist sehr gering. Nach den Ergebnissen der HGZ 1993 betrug der zahlenmäßige Anteil der Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze im Groß- und Einzelhandel zwar mehr als 60 %, ihr Umsatzanteil lag jedoch nur bei rund 5 %. Auf die in den monatlichen Statistiken nachgewiesenen Meßzahlen bzw. Veränderungsdaten für Umsätze und Beschäftigte haben die Kleinunternehmen daher kaum Einfluß.

Aktuelle monatliche Meßzahlen inzwischen wieder verfügbar.

Die Phase der Umstellung auf die neuen Berichtsfirmenkreise ist inzwischen abgeschlossen, so daß jetzt wieder aktuelle monatliche Meßzahlen – bezogen auf das Basisjahr 1994 – zur Verfügung stehen. Sobald die endgültigen Daten für 1995 vorliegen, werden die Meßzahlen – einer EU-Vorgabe folgend – auf dieses Jahr umbasiert.

Bereich „Kfz-Handel, Tankstellen“ nachrichtlich in die Ausweisung eingeschlossen.

Die Gliederung der Ergebnisse richtet sich nach der WZ 1993. Dies bedeutet insbesondere, daß der Groß- und Einzelhandel jeweils ohne den – entsprechend der wirtschaftssystematischen Gliederung getrennt tabellierten – Bereich „Kraftfahrzeughandel, Tankstellen“ dargestellt wird. Um aber dem Nutzer die Ergebnisse auch in der bisher gewohnten Abgrenzung zu präsentieren, werden die beiden Handelsbereiche nachrichtlich auch mit den Groß- bzw. Einzelhandelsbranchen des Bereichs „Kraftfahrzeughandel, Tankstellen“ in zusammengefaßter Form ausgewiesen.

Methodik zur Abgrenzung, Gliederung und Ermittlung der Bildungsausgaben in Deutschland

Das Statistische Bundesamt wird ein umfassendes Konzept zur Erfassung von Bildungsausgaben entwickeln.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat das Statistische Bundesamt beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Erfassung und Darstellung der Bildungsausgaben in Deutschland zu entwickeln, das erlaubt, die bestehenden Lücken in der Berichterstattung auch an internationale Organisationen zu schließen. Ausgangspunkt für das Projekt ist die seit 1996 gemeinsam von der OECD, der UNESCO und dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)

durchgeführte Untersuchung „Education at a Glance“. Gegenstand des Projekts sollen sämtliche Bereiche des Bildungswesens (z. B. die allgemeine Bildung und die berufliche Bildung sowie die Bildungsförderung) sein. Die Betrachtung soll sich dabei auf öffentliche und private Bildungsteilnehmer und -anbieter erstrecken.

Zur Abgrenzung des Bildungsbereichs dienen dabei die internationalen Klassifikationen ISCED und NACE.

Die Definition des Bildungsbereichs sowie dessen Abgrenzung von verwandten Aufgabenbereichen (z. B. Kultur, Forschung, Wissenschaft) erfolgt auf der Basis der internationalen Klassifikationen ISCED (International Standard Classification of Education) und NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes). Die Erfassung der Bildungswelt in monetärer Hinsicht folgt aus der Systematisierung der bildungsrelevanten Zahlungsströme zwischen und innerhalb der bildungsrelevanten Transaktoren.

Die Bildungsausgaben sollen sowohl nach dem Durchführungs- als auch nach dem Finanzierungskonzept dargestellt werden.

Grundlage der Ermittlung der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand bilden die Daten der Jahresrechnungsstatistik. Diese müssen jedoch um zahlreiche Nicht-Bildungsbestandteile (z. B. Krankenbehandlung in Hochschulkliniken) bereinigt sowie – in weit größerem Umfang – um bildungsrelevante Einzelaspekte aus anderen Aufgabenfeldern (z. B. Ausbildung im öffentlichen Dienst, Transfers der Bundesanstalt für Arbeit, Beihilfen, Ausgaben für die Ruhestandsversorgung der Beamten) ergänzt werden. Ungleich schwieriger gestaltet sich die Ermittlung der Ausgaben der privaten Bildungseinrichtungen und der Bildungsausgaben der privaten Haushalte. Finanzstatistische Daten sind – mit Ausnahme der privaten Hochschuleinrichtungen – nicht unmittelbar verfügbar, so daß auf eine Reihe anderer amtlicher und nicht-amtlicher Statistiken zurückgegriffen und mit Hilfe entsprechender Verfahren geschätzt werden muß. Beabsichtigt ist, Datenlücken sowohl im Bereich des privaten Bildungssektors (z. B. bei den privaten Schulen und Kindergärten) als auch auf dem Gebiet des öffentlichen Bildungsangebotes (z. B. „innerbetriebliche“ Ausbildung von Auszubildenden in den Gebietskörperschaften im Rahmen der dualen Ausbildung) mit Hilfe von Sondererhebungen zu schließen. Um den Vergleich und die Zusammenführung der – teils parallelen, teils komplementären – Finanzdaten privater und öffentlicher Bildungsanbieter (kameralistische Rechnungssysteme einerseits, kaufmännische Rechnungssysteme andererseits) zu ermöglichen, wurde eine spezifische Abgrenzung der Ausgaben vorgenommen. Die Ausgaben sollen sowohl nach dem Durchführungs- als auch nach dem Finanzierungskonzept dargestellt werden. Zu Zwecken der besseren Vergleichbarkeit der sektorellen Angaben wird dabei – ähnlich wie bei der Nomenklatur von UNESCO/OECD/Eurostat – zwischen Ausgaben für den Bildungsprozeß (Bildungsausgaben ersten Grades) und Ausgaben für den Lebensunterhalt (Bildungsausgaben zweiten Grades) unterschieden.

Ziel sind insbesondere Verfahren zur Aufgabenaufteilung auf die Bildungsstufen.

Im Verlauf der Arbeiten sollen insbesondere Verfahren zur Aufteilung der Bildungsausgaben auf die einzelnen Bildungsstufen und zur besseren regionalen Vergleichbarkeit bildungsfinanzstatistischer Nachweise der Länder Deutschlands entwickelt werden. Angestrebt wird auf der Grundlage einer Sondererhebung bei den privaten Schulen speziell auch eine adäquate Methodik zur Ermittlung der dortigen Ausgaben sowie zu deren Fortschreibung.

Das Entwicklungsprojekt dauert voraussichtlich drei Jahre.

Die Fertigung der Projektarbeiten wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzen“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, der Vertreter des beauftragenden Ministeriums, der Kultusministerkonferenz, der Finanzseite, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der kommunalen Spitzenverbände und der Tarifpartner angehören, vorgestellt und beraten. Die Projektlaufzeit beträgt voraussichtlich drei Jahre.

Umweltökonomischer Bewertungsansatz „Vermeidungskosten“ konzeptionell vertieft und erste empirische Realisierungsschritte vollzogen

Vermeidungskosten geben die hypothetischen Kosten von Maßnahmen zur stufenweisen Vermeidung bestimmter Umweltbelastungen an.

Ziel der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Statistischen Bundesamtes ist es, statistische Informationen zu liefern, die Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und anderen Nutzern der Statistik ein Urteil darüber ermöglichen sollen, inwieweit sich unsere Gesellschaft mit ihren vielschichtigen umweltbeeinflussenden Aktivitäten in Richtung „Nachhaltige Entwicklung“ bewegt. Neben Angaben zur Umweltinanspruchnahme in physischen Einheiten, etwa in Tonnen, Joule oder Hektar, werden dazu auch monetäre Bewertungen benötigt. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist die Kalkulation

der sogenannten Vermeidungskosten. Sie geben an, welche jeweiligen Kosten (hypothetisch) entstünden, um bestimmte durch wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöste Umweltbelastungen durch gezielte Maßnahmen stufenweise zu vermeiden. Vermeidungsmaßnahmen umfassen prinzipiell sowohl technische Vermeidungs- und Verminderungstechniken als auch strukturelle Maßnahmen im Sinne einer Reduzierung von umweltbelastenden Produktionsprozessen sowie verhaltensorientierte Maßnahmen.

Die Prüfung und Weiterentwicklung des Bewertungsansatzes „Vermeidungskosten“ durch das Statistische Bundesamt bildete den empirischen Kern des jetzt abgeschlossenen Forschungsprojektes „Methodological problems in the calculation of environmentally adjusted national income figures“ der Europäischen Kommission. In einem iterativen Prozeß wurden die einzelnen konzeptionellen Schritte des Ansatzes auf ihre empirische Anwendbarkeit hin geprüft und soweit nötig den statistischen Erfordernissen angepaßt. Hierzu wurden für die Emissionen ausgewählter umweltbeeinflussender Stickstoffverbindungen (NO_x und N₂O in die Luft) Vermeidungskostenkurven kalkuliert. Die Berechnungen basierten auf den Emissionen und den tatsächlich vorhandenen technischen Minderungspotentialen der Wirtschaftssektoren im früheren Bundesgebiet des Jahres 1990.

Die wichtigsten Restriktionen der Studie des Statistischen Bundesamtes waren:

- Die Beschränkung auf technische Vermeidungs- und Verminderungspotentiale im Sinne von „End-of-pipe-“ und integrierten Umweltschutztechniken.
- Nur die direkten Kosten einer technischen Vermeidungsmaßnahme wurden kalkuliert.

Indirekte Kosten, induziert durch Veränderungen der Vorleistungsströme und Nachfrageverschiebungen aufgrund der Einführung einer technischen Maßnahme, sowie die Wirkungen struktureller Maßnahmen können nur mit Hilfe gesamtwirtschaftlicher ökonomischer Modelle analysiert werden. Derartige Modellrechnungen sollten wissenschaftliche Institute durchführen, da sie nicht unmittelbar zum Aufgabengebiet der amtlichen Statistik gehören.

Grundsätzlich sind zur Kalkulation von direkten Vermeidungskosten für technische Maßnahmen umfangreiche Daten auf mehreren Informationsfeldern erforderlich. Das folgende Schaubild stellt die wesentlichen Komponenten hierfür dar:

Benötigte Informationsarten und ihre Verknüpfungen im Rahmen der Kalkulation von Vermeidungskostenkurven

Zur empirischen Prüfung des Umweltökonomischen Bewertungsansatzes wurden Vermeidungskostenkurven für die Emissionen ausgewählter Stickstoffverbindungen kalkuliert ...

... unter Aussparung indirekter Kosten technischer Vermeidungsmaßnahmen.

Notwendig sind dafür Daten auf der Produktionsebene, der technischen Ebene und der Verknüpfungsebene.

Angelehnt an die Hauptinformationsfelder in diesem Schaubild sind drei Rechenschritte erforderlich:

1. Berechnung der aktuellen Emissionen, tief gegliedert nach verursachendem Produktionsprozeß und eingesetzter Technologie, sofern sie nicht direkt quantitativ erfaßt werden.
2. Verknüpfung des emissionsrelevanten Mengengerüstes aus Schritt 1 mit den aktuell verfügbaren Vermeidungs- bzw. Verminderungstechniken. Ergebnis sind die jeweiligen hypothetischen Emissionen.
3. Kalkulation der Kosten der hypothetischen Emissionsverminderung mit Hilfe der Kostenschätzung für den Einsatz der einzelnen Vermeidungs-/Verminderungstechniken.

Neben der Schwierigkeit, die erforderlichen Daten auf der Betriebs- bzw. Unternehmensebene und der technischen Ebene für alle emissionsverursachenden Aktivitäten in annähernd konsistenter Form zu bekommen, offenbarten die empirischen Arbeiten als zentrales Problem die konzeptionelle Vorgabe, die nach verschiedenen Klassifikationen und Beweggründen gesammelten Daten miteinander zu verknüpfen. Für die End-of-pipe-Techniken konnten die physischen (emissionsrelevanten) Informationen noch mit Kostendaten verknüpft werden, aber für den Komplex „Integrierte Techniken“ zeigten sich hier mannigfaltige Schwierigkeiten, insbesondere bei der Bestimmung des umweltbezogenen Kostenanteils. Statistisch verwertbare Daten über die Kostenstruktur der verschiedenartigen Produktionsprozesse liegen, wenn überhaupt, nur auf der Unternehmens- bzw. Betriebsebene vor. Wie im Schaubild gezeigt, werden die Emissionen aber auf der technischen Ebene nach Anlagentypen (gegliedert nach technischen Merkmalen) ermittelt und aggregiert; entsprechendes gilt für die Bestimmung der Emissionsvermeidungspotentiale. Die hier zugrunde gelegten Klassifikationen sind ohne weitere arbeitsaufwendige Umschlüsselungen nicht mit den statistischen Klassifikation nach Wirtschaftszweigen bzw. homogenen Produktionsbereichen vereinbar. Die vorliegenden Ergebnisse zu den Stickstoffvermeidungskostenkurven enthalten demzufolge bisher überwiegend Daten über den Einsatz der verschiedenen End-of-pipe-Techniken.

In Verbindung mit diesen empirisch ausgerichteten Arbeiten des Statistischen Bundesamtes kam die europäische Forschungsgruppe zu folgenden konzeptionellen Ergebnissen und Empfehlungen für die weiteren Entwicklungen auf diesem Gebiet:

- Für ausgewählte Schadstoffe, Umweltprobleme und Verursacher können direkte Vermeidungskosten technischer Maßnahmen seitens der amtlichen Statistik hinreichend genau ermittelt werden.
- Vollständige Vermeidungskosten, die alle in einer Periode verursachten Umweltschäden einer Volkswirtschaft monetär abschätzen sollen, sind mit vertretbarem Aufwand empirisch nicht realisierbar. Vielmehr wird empfohlen, die Vermeidungskosten als partielle monetäre Indikatoren zu interpretieren, mit deren Hilfe Entfernungen zu einzelnen Nachhaltigkeitszielen quantifiziert werden können.
- Um zu gesamtwirtschaftlichen Vermeidungskosten und zur Simulation einer nachhaltigen Volkswirtschaft zu kommen, müssen die Daten über die direkten Vermeidungskosten technischer Maßnahmen mit makroökonomischen Modellen verknüpft und um zusätzliche Angaben über strukturelle Veränderungen ergänzt werden. Naturgemäß hängen die Ergebnisse der Modellrechnungen aber in starkem Maße von den zuvor getroffenen Annahmen ab. Derartige Modellrechnungen liegen somit eher außerhalb des Aufgabengebietes der amtlichen Statistik und sollten deshalb von Forschungsinstitutionen durchgeführt werden.

In nächster Zukunft werden für weitere umweltrelevante Schadstoffe Vermeidungskosten geschätzt, um aufbauend auf den jetzigen Erfahrungen den nötigen Arbeitsaufwand weiter zu optimieren und gleichsam die Aussagekraft der vorliegenden Ergebnisse in Richtung komplexer Umweltprobleme, wie des Treibhauseffekts, zu verbessern. Gleiches wird auf der europäischen Ebene anvisiert, wobei das Statistische Bundesamt hier im Rahmen eines Forschungsprojektes (ESIS) des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) direkt in die Entwicklungsarbeiten involviert ist.

Ein zentrales Problem war der Mangel an statistisch verwertbaren Daten über die Kostenstruktur der verschiedenartigen Produktionsprozesse – insbesondere bei integrierten Technologien.

In Verbindung mit diesen empirisch ausgerichteten Arbeiten des Statistischen Bundesamtes kam die übergeordnete europäische Forschungsgruppe zu konzeptionellen Ergebnissen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung.

Demnächst werden auch für andere umweltrelevante Schadstoffe Vermeidungskosten geschätzt.

Europa-Echo

Erwerbslosenquoten in der Europäischen Union

Die von Eurostat ermittelten monatlichen Erwerbslosenquoten für Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten basieren auf der gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE), die mit einheitlichen Definitionen und Konzepten jährlich im Frühjahr – in Deutschland gemeinsam mit dem nationalen Mikrozensus – stattfindet.

Bereits seit 1983 veröffentlicht das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) „Erwerbslosenquoten für Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)“. Wenngleich auf nationaler Ebene allgemein weniger geläufig als die Arbeitslosenquoten, die monatlich von der Bundesanstalt für Arbeit bekanntgegeben werden, haben die vergleichbaren Erwerbslosenquoten (CUR = Community Unemployment Rates) ihre eigenständige Berechtigung. Die auf Angaben der Arbeitsämter über die Zahl der registrierten Arbeitslosen basierenden nationalen Reihen lassen zwar zwischenstaatliche Analysen von Entwicklungstendenzen zu, wegen der unterschiedlichen Gesetzgebungen und Verwaltungspraktiken in den Mitgliedstaaten ist jedoch ihre Aussagefähigkeit für supra- und internationale Niveauvergleiche eingeschränkt. Bei der Ermittlung der vergleichbaren Erwerbslosenquoten werden die auf nationaler Ebene bestehenden Unterschiede in der Erfassung der (registrierten) Arbeitslosigkeit weitgehend ausgeschaltet. Die Berechnungen von Eurostat basieren auf den Ergebnissen der gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE), die im Frühjahr eines jeden Jahres stattfindet und in Deutschland in rationeller Weise als Unterstichprobe in den nationalen Mikrozensus integriert ist. Durch die Verwendung derselben Definitionen und Konzepte in der gesamten EU sind diese Ergebnisse auch für Niveauvergleiche zwischen den Mitgliedstaaten geeignet.

Den in diese vergleichbaren Quoten einfließenden Erwerbstätigen- und Erwerbslosenzahlen der EU-AKE liegen die Definitionen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) zugrunde („Labour force“-Konzept).

Die Erwerbs- (bzw. Arbeitslosenquote) gibt als Maß für die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots den Anteil der Erwerbslosen (bzw. Arbeitslosen) an den Erwerbspersonen an. Die Erwerbspersonen im Nenner der Quote werden aus den Erwerbslosen (bzw. Arbeitslosen) und den Erwerbstätigen gebildet. Den in die Berechnung der vergleichbaren Erwerbslosenquoten einfließenden Erwerbslosen- und Erwerbstätigenzahlen der EU-AKE liegen die Definitionen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO), die auf der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (IASK) im Jahre 1982 erarbeitet wurden, zugrunde. Die internationalen Vereinbarungen sehen die statistische Erfassung der Erwerbsbevölkerung nach dem „Labour force“-Konzept vor. Nach diesem Konzept umfassen die Erwerbstätigen alle Personen ab einem bestimmten Alter (in der EU-AKE ab 15 Jahren), die während eines festgelegten Zeitraumes (der Berichtswoche der EU-AKE) in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Dabei spielt der zeitliche Umfang der Tätigkeit für die Zuordnung zu den Erwerbstätigen keine Rolle. Als Erwerbslose sind nach dem „Labour force“-Konzept alle Personen ab 15 Jahre zu erfassen, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, während der letzten vier Wochen nach einer Arbeitsstelle gesucht haben und sofort bzw. innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar sind. Das „Labour force“-Konzept findet sowohl in der EU-AKE als auch in der nationalen Mikrozensuserhebung Anwendung. Allerdings wird bei Auswertungen des Mikrozensus für nationale Zwecke die Erwerbslosigkeit unabhängig von der sofortigen Verfügbarkeit festgestellt. (Durch die Verwendung der Begriffe „Erwerbslosigkeit“, „Erwerbslose“ und „Erwerbslosenquoten“ beim Nachweis der Ergebnisse des Mikrozensus und der EU-AKE, werden im nationalen Bereich die definitorischen Unterschiede zu den registrierten Arbeitslosen der Bundesanstalt für Arbeit auch sprachlich kenntlich gemacht. Auf internationaler Ebene wird diese begriffliche Unterscheidung nicht getroffen. So verwendet Eurostat in seinen deutschsprachigen Veröffentlichungen sowohl für die Angaben der Arbeitsverwaltungen als auch für die Ergebnisse der EU-AKE durchgängig die Vokabeln „Arbeitslosigkeit“, „Arbeitslose“ und „Arbeitslosenquoten“.)

Ausgehend von der EU-AKE wird die Erwerbslosigkeit monatlich mit dem „bestgeeigneten nationalen Indikator“ und die Erwerbstätigkeit monatlich durch lineare Inter- bzw. Extrapolation fortgeschrieben.

Die monatliche Reihe vergleichbarer Erwerbslosenzahlen und Erwerbslosenquoten (in der Abgrenzung des „Labour force“-Konzeptes) wird ermittelt, indem die harmonisierten, aber nur einmal jährlich vorliegenden Ergebnisse der EU-AKE mit Hilfe von auf nationaler Ebene verfügbarer „bester monatlicher Indikatoren der Erwerbslosigkeit“ (BIMU = Best Indicator of Monthly Unemployment) fortgeschrieben werden. Der BIMU im Falle Deutschlands ist die Monatsreihe der bei der Bundesanstalt für Arbeit registrierten Arbeitslosen. In die Berechnung der monatlichen Erwerbstätigenzahlen läßt Eurostat keine weiteren unterjährigen Informationen einfließen; d. h., der unterjährige Verlauf der Erwerbstätigkeit (gemäß internationaler Definition) wird durch lineare Interpolation der Ergebnisse der EU-AKE für den Zeitraum zwischen zwei AKE-Erhebungen und am

„aktuellen Rand“ durch lineare Extrapolation der Ergebnisse über den Berichtsmonat der letzten EU-AKE hinaus geschätzt.

Eurostat führt die Schätzung monatlicher vergleichbarer Erwerbslosenquoten differenziert nach Geschlecht und Alter durch.

Eurostat führt die Schätzungen für Männer und Frauen sowie weiter untergliedert für die Kategorien „Jugendliche unter 25 Jahren“ und „Personen 25 Jahre und älter“ durch. Die Gesamtergebnisse ergeben sich aus der Addition der Einzelreihen. Die monatlichen vergleichbaren Erwerbslosenquoten liegen als unbereinigte sowie als nach der Methode X-11 des US Bureau of the Census saisonbereinigte Werte vor und werden von Eurostat in den genannten Untergliederungen monatlich in einem Berichtsheft mit dem Titel „Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union“ (Themenkreis 3: „Bevölkerung und soziale Bedingungen“, Reihe B: „Konjunkturstatistiken“) veröffentlicht.

Demgegenüber liegt den parallel von der OECD veröffentlichten „monatlichen standardisierten Erwerbslosenquoten“ ein modifiziertes Verfahren zugrunde.

Von seiten des Statistischen Bundesamtes werden für Vergleiche zwischen den der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angeschlossenen Staaten darüber hinaus sogenannte standardisierte monatliche Erwerbslosenquoten („SUR“ = Standardised Unemployment Rates) ermittelt. Der wesentliche Unterschied zwischen den jeweiligen Schätzverfahren ist, daß bei den monatlichen standardisierten Erwerbslosenquoten (OECD) der unterjährige Verlauf der Erwerbstätigkeit – anders als bei den vergleichbaren Erwerbslosenquoten (Eurostat) – nicht lediglich durch lineare Inter- bzw. Extrapolation der harmonisierten Ergebnisse der EU-AKE geschätzt, sondern mit der Entwicklung der monatlich aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes vorliegenden Erwerbstätigenzahlen verknüpft wird. Auch wird bei der Berechnung der standardisierten Erwerbslosenquoten auf die von Eurostat praktizierte Differenzierung nach Geschlecht und Alter verzichtet.

Für die Zukunft ist geplant, daß Eurostat und OECD für die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam die monatlichen Schätzergebnisse Eurostats verwenden.

Eurostat und die OECD sind übereingekommen, künftig für die Mitgliedstaaten der EU identische Erwerbslosenquoten nachzuweisen. Es besteht die Absicht, gemeinsam die von Eurostat berechneten vergleichbaren Erwerbslosenquoten zu verwenden. Bis dahin sind die nationalen statistischen Ämter gehalten, ihre Erwerbslosenquotenberechnungen für die OECD fortzuführen. Die OECD gibt die standardisierten Erwerbslosenquoten gleichfalls monatlich in Form einer Pressemitteilung bekannt. Sie werden des weiteren in verschiedenen OECD-Publikationen – u. a. in den regelmäßig erscheinenden Bänden „Quarterly Labour Force Statistics“ und „Main Economic Indicators“ – nachgewiesen.

Veranstaltungen

Wissenschaftliches Kolloquium „Statistische Informationen zum Arbeitsmarkt“

Zu diesem fünften gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und von der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstalteten Kolloquium ...

Am 14. und 15. November 1996 fand in Wiesbaden das fünfte jährlich gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und von der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstaltete wissenschaftliche Kolloquium statt. Diese Veranstaltungsreihe soll regelmäßig ein Forum für den wissenschaftlichen Dialog zwischen amtlicher Statistik und deren wichtigsten Nutzergruppen bieten. Nach den Themen „Qualität statistischer Daten“ (1992), „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Bewährte Praxis – Neue Perspektiven“ (1993) und „Indizes – Status quo und europäische Zukunft“ (1994) sowie „Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel“ (1995) hieß das Thema 1996 „Statistische Informationen zum Arbeitsmarkt – Konzepte und Kritik, Anwendung und Auslegung“.

... kamen die ca. 100 Teilnehmer und speziell die Referenten aus Kreisen sowohl der Datennutzer als auch der -produzenten.

Von den rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des diesjährigen Kolloquiums kam etwa die Hälfte aus den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und die andere Hälfte aus Hochschulen, privaten Forschungsinstituten, Verwaltung und Wirtschaft. Auch bei den Vorträgen waren sowohl Datennutzer – aus dem Wissenschaftsbereich und von den Tarifparteien – vertreten als auch Datenproduzenten: Die Referenten kamen aus der Universität Lüneburg, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, vom Deutschen Gewerkschaftsbund, aus dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und dem Statisti-

schen Bundesamt. Moderator war Prof. Dr. Hans Würzler von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

Referiert wurde zum einen über statistische Konzepte und Methoden mit den Vorträgen

- International vergleichende Messung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit – Bestrebungen zur Harmonisierung in der EU (Joachim Recktenwald) und

- Analysen zur Arbeitsplatzdynamik mit Betriebspaneldaten aus Erhebungen der amtlichen Industriebereichterstattung – Möglichkeiten und Grenzen (Joachim Wagner),

vor allem aber über spezifische Analysen und Auswertungen statistischer Arbeitsmarktdaten zu ganz unterschiedlichen Themen mit den Vorträgen

- Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Europa: Ansätze einer Theorie der Beschäftigungsregimes (Günther Schmid),

- Die Situation auf dem Arbeitsmarkt (Karl Schoer),

- Welche Auswirkungen gehen von der demographischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt aus? (Johann Fuchs),

- Wirkungsanalyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Lutz Bellmann),

- Geringfügige Beschäftigung – Wirkungen auf den Arbeitsmarkt (Johannes Schwarze),

- Schaffung von Beschäftigung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit – Statistisch belegbare Konzepte aus Sicht der Wirtschaft (Robert Reichling) und

- ... aus Sicht der Gewerkschaften (Johannes Jakob).

Der Tagungsband mit den einzelnen Beiträgen wird in der zweiten Jahreshälfte 1997 in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Reihe „Forum der Bundesstatistik“ erscheinen. Die Tagungsbände zu den vier – oben genannten – vorhergehenden Kolloquien liegen als Band 25, 26, 28 und 29 dieser Reihe bereits vor.

3. Internationales Seminar über die Statistische Geheimhaltung

Vor dem Hintergrund der schnellen Entwicklung der Informationstechnologie ist es für die amtliche Statistik von entscheidender Bedeutung, das richtige Gleichgewicht zu finden zwischen Veröffentlichung der erhobenen Daten einerseits und der Wahrung der Vertraulichkeit von Einzelangaben, der sogenannten statistischen Geheimhaltung, andererseits. Die statistischen Ämter müssen durch Schaffung geeigneter Systeme die Anonymität der Befragten wahren.

Seit 1992 werden zu diesem Problemkreis vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) regelmäßig alle zwei Jahre internationale Seminare veranstaltet. Deren Ziele sind die Erörterung und Analyse der jüngsten Probleme und Entwicklungen sowie der Austausch von Ideen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der statistischen Geheimhaltung

Das dritte Seminar fand vom 2. bis 4. Oktober 1996 in Bled, Slowenien, statt. Behandelt wurden folgende vier Themenkreise:

- 1 Legislative und administrative Aspekte der statistischen Geheimhaltung,
- 2 Techniken zur Vermeidung der Offenlegung von Informationen über individuelle Einheiten,
- 3 Organisatorische Aspekte des Datenschutzes,
- 4 Einstellung der Bevölkerung zu statistischen Erhebungen in den osteuropäischen Staaten des Übergangs.

Referiert wurde außer über statistische Methoden und Konzepte vor allem über spezifische Auswertungen und Analysen statistischer Arbeitsmarktdaten.

Der Tagungsband erscheint im 2. Halbjahr 1997.

Mit Blick auf das Gleichgewicht zwischen Veröffentlichung erhobener Daten und Wahrung der Vertraulichkeit ...

... veranstaltet Eurostat alle zwei Jahre ein entsprechendes Seminar.

1996 bildeten den Schwerpunkt Beiträge über ein EU-Projekt, dessen Hauptziel es ist, Software zur statistischen Geheimhaltung bei Daten, die veröffentlicht oder an externe Nutzer weitergegeben werden sollen, zu entwickeln.

Den Schwerpunkt des diesjährigen Seminars bildeten die Beiträge zum Themenkreis 2. Hier wurde insbesondere über die Arbeiten an dem von der Europäischen Union finanzierten SDC (Statistical Disclosure Control)-Projekt ARGUS informiert. In seinem Rahmen wird Software zur Geheimhaltung von Mikrodaten (μ -ARGUS) und Tabellen-
daten (τ -ARGUS) sowie für tabellenübergreifende Geheimhaltung bei Tabellen in tiefer regionaler Gliederung, die gemeinsame Nachweisungsmerkmale aufweisen, entwickelt. Ziele des Projekts wurden beschrieben, und die beteiligten Experten präsentierten erste Arbeitsergebnisse. Außerdem wurde die Gründung einer internationalen SDC-Arbeitsgruppe angekündigt, an der sich neben Statistikern aus Universität und Praxis auch Mathematiker aus dem Bereich Operations Research und Informatiker sowie Personen, die sich für juristische, ethische oder politische Aspekte der statistischen Geheimhaltung interessieren, beteiligen sollen.

Ein weiteres Thema war die stärkere Nutzung von Registerdaten für statistische Zwecke.

Ein Diskussionsschwerpunkt im Rahmen des Themenkreises 1 war eine stärkere Nutzung von Registerdaten für statistische Zwecke. Die Befürworter argumentierten, daß so der Aufwand bei Datenerhebung und Aufbereitung verringert werden könnte, ohne daß eine Gefährdung des Datenschutzes zu befürchten sei. Sie erwarteten sogar eher einen positiven Effekt für die Datensicherheit, da auf diese Weise dank moderner Informationstechnologie viel weniger Personal mit den Einzeldaten in Kontakt komme.

Bezüglich der organisatorischen Aspekte des Datenschutzes sind insbesondere die aus deutscher Sicht relativ großzügigen dänischen Regelungen für den Zugriff auf Einzeldaten zu erwähnen. Themenkreis 4 war speziell den Problemen des Gastgeberlandes gewidmet.

Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung

Faktisch anonymisierter Grundfile aus dem Mikrozensus 1995

Haushalts- und personenbezogene Einzelangaben ...

Für die empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung sind Mikrodaten der amtlichen Statistik von großer Bedeutung. Im Mittelpunkt stehen hierbei haushalts- und personenbezogene Einzelangaben, unter anderem aus dem Mikrozensus, der jährlich bei einem Prozent der privaten Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. Diese Mehrzweckstichprobe liefert statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung.

... können unabhängige wissenschaftliche Forschungseinrichtungen ...

Seit der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) im Jahre 1987 genießt die Wissenschaft eine Sonderstellung, indem ihr neben der Nutzung absolut anonymisierter Einzelangaben auch die Möglichkeit eröffnet wurde, sogenannte faktisch anonymisierte Daten zu beziehen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittleit werden, wenn sie Auskunftgebenden oder Betroffenen höchstens nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Diese Daten dürfen nur zweckgebunden verwendet werden und sind, sobald das wissenschaftliche Vorhaben beendet ist, zu löschen (§ 16 Abs. 8 BStatG).

... faktisch anonymisiert und projektgebunden ...

Als effiziente Form der Datenbereitstellung hat sich die Erstellung faktisch anonymisierter Grundfiles erwiesen. Hierbei ist nur eine einmalige Anonymisierung des Datenmaterials erforderlich. Mit einem solchen File besteht für das Statistische Bundesamt die Möglichkeit, relativ schnell diejenigen Variablen bzw. Merkmals-scheiben weiterzugeben, die einem konkreten Forschungsvorhaben der einzelnen Wissenschaftler dienen.

... in Kürze aus dem Mikrozensus 1995 ...

Im Mikrozensus wurde ein faktisch anonymisierter Grundfile bisher für die Jahre 1989, 1991 und 1993 umgesetzt. In Kürze wird beim Statistischen Bundesamt auch der faktisch anonymisierte Grundfile aus dem Mikrozensus 1995 fertiggestellt sein. Er umfaßt 70 Prozent aller Datensätze, d.h. anonymisierte Einzelangaben über rund 571 000 Personen bzw. rund 258 000 Haushalte. Neben detaillierten sozio-demographischen und sozio-ökonomischen Informationen enthält der Grundfile 1995 auch Angaben über den Gesundheitszustand sowie über die private und betriebliche Altersvorsorge.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) finanzierten Pilotprojektes, das vom Statistischen Bundesamt in

... gegen eine geringes
Entgelt beziehen.

Kooperation mit Vertretern der Wissenschaft entwickelt wurde, kann der faktisch anonymisierte Grundfile des Mikrozensus 1995, anders als für die Vorjahre, gegen ein geringes Entgelt bezogen werden. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung haben BMBF und Statistisches Bundesamt im Dezember 1996 geschlossen.

Weitere Informationen über die Bezugsmodalitäten dieses Grundfiles sind im Statistischen Bundesamt bei Gruppe VIII C erhältlich (65180 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 75 - 25 47, Telefax 06 11 / 72 40 00).

Veranstaltungskalender

51. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts (ISI)

Die 51. seiner alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen veranstaltet das Internationale Statistische Institut, die weltweite fachübergreifende Statistikervereinigung, dieses Jahr vom 18. bis 27. August in Istanbul. Das wissenschaftliche Programm umfaßt die Vorstellung und Diskussion internationaler Beiträge zu einer Vielzahl von Themen aus dem Bereich statistischer Methoden und der amtlichen Statistik. Insbesondere finden Sitzungen der ISI-Sektionen „Bernoulli Society“, „International Association of Survey Statisticians“, „International Association for Official Statistics“, „International Association for Statistical Computing“ und „The International Association For Statistical Education“ statt.

Nähere Informationen können erfragt werden beim ISI Permanent Office, 428 Prinses Beatrixlaan, P.O. Box 950, 2270 AZ Voorburg, Niederlande.

STAT EXPO 1997

In Anbindung an die INFOBASE – Internationale Messe für Information und Kommunikation findet die diesjährige STAT EXPO vom 14. bis 16. Mai in Frankfurt a.M. statt. Die Ausstellung präsentiert Methoden, Software und Hardware zur Statistik und Datenanalyse für ein breites Anwenderspektrum. Unter den Ausstellern sind nationale statistische Ämter und das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat). Außerdem gibt es an den drei Tagen eine Konferenz zu den drei Themen „Statistik für Finanzmärkte“, „Von der Statistik zur Information – Statistische Informationen für das Management“ und „Statistik 2000 – Clients Forum“.

Kontakt: Messe Frankfurt, Infobase / D 33, Postfach 15 02 10, 60062 Frankfurt, Telefon 069 / 75 75 - 68 01, Fax -66 12, Internet: <http://www.infobase.de>.

Wissenschaftliche Tagung „Interviewereinsatz und -qualifikation“

Diese zweite vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (ADM) und der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute (ASI) veranstaltete Tagung findet am 26. und 27. Juni 1997 in Wiesbaden statt. Nähere Informationen sind erhältlich von Christian König oder Hans-Peter Waldeck, Statistisches Bundesamt, Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik, 65180 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 75 - 20 77 bzw. -26 95, Fax -39 50.

Pfingsttagung 1997 der Deutschen Statistischen Gesellschaft

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Lutherstadt Wittenberg halten vom 21. bis 23. Mai die Ausschüsse für „Empirische Wirtschaftsforschung und Angewandte Ökonometrie“, „Neuere Statistische Methoden“ und „Statistik in Naturwissenschaft und Technik“ der Deutschen Statistischen Gesellschaft zusammen mit der Fachgruppe „Stochastik“ der Deutschen Mathematikervereinigung ihre jährliche Pfingsttagung ab. Sie ist als „offene“ Tagung geplant, auf der über neue Arbeiten im Bereich statistischer Methoden und ihrer Anwendung berichtet werden soll.

Die lokale Organisation liegt bei Prof. Dr. Heinz P. Galler, Martin-Luther-Universität, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Große Steinstraße 73, 06099 Halle, E-Mail: statistik97@wiwi.uni-halle.de. Aktuelle Informationen finden sich auch im WWW auf der Seite <http://www.wiwi.uni-halle.de/statistik97.htm>; dort kann man sich auch eintragen, falls Informationen über das endgültige Tagungsprogramm gewünscht werden.

Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik

herausgegeben vom Statistischen Bundesamt

Band 29

Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel

– Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium am 16./17. November 1995 in Wiesbaden –

1996 · 225 Seiten · DM 25,80 · Bestellnummer 1030429-96900

Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik

herausgegeben vom Statistischen Bundesamt

Band 3

Thomas Luh

Verbesserung der statistischen Erfassung der Unternehmensgewinne zur Berechnung des Bruttonettoprodukts von der Einkommenseite

1996 · 91 Seiten · DM 15,80 · Bestellnummer 1030503-96900

Band 9

Pretest und Weiterentwicklung von Fragebogen

1996 · 121 Seiten · DM 17,80 · Bestellnummer 1030509-96900

Erhebungen nach § 7 BStatG

herausgegeben vom Statistischen Bundesamt

Die Zeitverwendung der Bevölkerung

Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 1991/92:

Tabellenband I

Methode und erste Ergebnisse

1995 · 110 Seiten · Schutzgebühr DM 15,-

Tabellenband II

Allgemeiner Überblick

1995 · 280 Seiten · Schutzgebühr DM 20,-

Tabellenband III

Familie und Haushalt

1995 · 246 Seiten · Schutzgebühr DM 20,-

Tabellenband IV

Erwerbstätigkeit und Freizeit

1995 · 206 Seiten · Schutzgebühr DM 20,-

Bernd Schmidt

Berufliche Weiterbildung in Unternehmen

1996 · 221 Seiten · Schutzgebühr DM 15,-

Projektberichte und Materialienbände

herausgegeben vom Statistischen Bundesamt

Nutzerbefragung zur Vorbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998

1996 · 42 Seiten

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden

Telefon 06 11 / 75 25 18, Telefax 06 11 / 75 39 50.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.